

Öffentlich Sitzung des  
Amtsgerichts  
14 C 347/06

Herne-Wanne, 18.08.2006

Gegenwärtig:

Hohmann, Richterin am Amtsgericht  
als Richterin

Von der Hinzuziehung eines Protokollführers  
wurde gem. § 159 Abs. 1 Satz 2 ZPO abgesehen.  
Das Diktat wurde vorläufig auf Tonträger aufgenommen.

In Sachen  
des Herrn

**Antragstellers,**

Prozeßbevollm.: Rechtsanwalt Spengler aus Herne,

**g e g e n**

die Stadtwerke Herne AG, gesetzlich vertreten durch den Vorstand Herrn Leo  
Mating, Grenzweg 18, 44623 Herne,

zu: .

**Antragsgegnerin,**

erschieden bei Aufruf der Sache:

1. für den Antragsteller Rechtsanwalt Spengler,
2. für die Antragsgegnerin Herr

**Der Antragsgegnervertreter erklärte:**

Da die Antragsgegnerin der Auffassung ist, daß die Frage, ob der Antragsteller die  
Zahlung der erhöhten Abschläge schuldet, nicht im Verfahren des einstweiligen  
Rechtsschutzes geklärt werden kann, verpflichtet sich die Antragsgegnerin, die

Strom- und Gaszufuhr nicht zu unterbrechen, solange die reduzierten Abschlagszahlungen ordnungsgemäß geleistet werden.

Die Antragsgegnerin wird gegebenenfalls Zahlungsklage einreichen und weitere Schritte erst nach Rechtskraft einer entsprechenden Entscheidung ergreifen.

**Der Antragstellervertreter erklärte:**

Vor dem Hintergrund der Erklärung des Antragsgegnervertreters erkläre ich das Verfahren in der Hauptsache für erledigt.

Der Vertreter der Antragsgegnerin stimmte der Erledigungserklärung zu.

**B. u. V.:**

**Von den Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller 1/3, die Antragsgegnerin trägt 2/3.**

Die Parteienvertreter verzichteten auf eine Begründung des Beschlusses und auf Rechtsmittel gegen den Beschluß.

Vorgespielt und genehmigt.

**B.u. V.:**

**Der Streitwert wird auf 500,00 EUR festgesetzt.**

Hohmann

Für die Richtigkeit der Übertragung:

Wenker, Justizangestellte

Ausgefertigt  


Justizsekretärin als Urkundsbeamtin  
der Geschäftsstelle des

